

Schweizerstraße 58
 6812 Meiningen | Austria
 T +43(0) 55 22 | 71 370
 www.meiningen.at

Sachbearbeiterin
 Sandra Wachter
 T +43(0) 5522 | 71370-10

Meiningen, 09.06.2016
 Aktenzahl: 004-2 Wa

**Verhandlungsschrift
 über die 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 09.06.2016
 (Funktionsperiode 2015 – 2020)**

Vor Beginn der Sitzung gab es durch die beiden Vorstandsmitglieder Josef Lercher und Gerd Wiesenegger, sowie Anton Walser aus Meiningen die Vorstellung der WIGE-Vorderland.

Frau Marte Ingeborg erläutert den Mitgliedern der Gemeindevertretung die von ihr eingebrachte Petition „Errichtung einer Wohnanlage für Konventionsflüchtlinge und für andere Wohnungswerber im Zentrum von Meiningen“.

Der Vorsitzende eröffnet um 20.50 Uhr im Kindergarten Meiningen die 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter.

An der Sitzung nehmen unter Vorsitz von Bgm. Thomas Pinter (OW/VP) teil:

Nr.	Gemeindevertreter	Ersatz	Partei
1.	Pinter Thomas		OW/VP
2.	Ing. Mag. Dr. Zöhrer Heribert		OW/VP
3.	Eduard Keßler	Ulrich Feistenauer	OW/VP
4.	Gerd Fleisch		OW/VP
5.	Alfred Zöhrer		OW/VP
6.	Richard Güfel		OW/VP
7.	Werner Pümpel		OW/VP
8.	Karl Sieber		OW/VP
9.	Ewald Kühne		OW/VP
10.	Norbert Gohm		OW/VP
11.	René Gapp		OW/VP
12.	Arnold Gohm		OW/VP
13.	Bettina Feuerstein	Thomas Muther	OW/VP
14.	Manuel Pinter		OW/VP
15.	Thomas Gehl	Manuel Böckle	MF-FPÖ u. PB
16.	Regina Wolf		MF-FPÖ u. PB
17.	Thomas Trösztler	Rudolf Wolf	MF-FPÖ u. PB
18.	Elisabeth Lenz		MF-FPÖ u. PB
19.	Christian Ammann		MF-FPÖ u. PB
20.	Helene Singer		MF-FPÖ u. PB
21.	Philipp Halbeisen		MF-FPÖ u. PB

Entschuldigt: Eduard Keßler, Bettina Feuerstein, Thomas Gehl, Thomas Trösztler

Nicht entschuldigt: -

Schrifführerin: Gemeindesekretärin Alexandra Wachter

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur 7. Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, Beschlussfähigkeit vorliegt und weist auf die Tagesordnung hin. Gemeindesekretärin Alexandra Wachter übernimmt mit Zustimmung der Gemeindevertretung die Tätigkeit der Schrifführerin.



Tagesordnungspunkte:

1. **Mitteilungen/Berichte des Bürgermeisters u. Ausschussobleute (§ 41 Abs. 4 GG)**
2. **Flächensicherung für den Hochwasserschutz – Blauzone Rheintal Landesraumplan – Beschluss des Entwurfes nach Ablauf der Auflagefrist.**
3. **Umwidmung Gst. Nrn. 2635/1, 13, 14 und 15 KG Meiningen (Fläche 2.381 m²) – Beschluss des Entwurfes nach Ablauf der Auflagefrist.**
4. **Umwidmung Gst. Nr. 2635/11 KG Meiningen (Fläche 837 m²) – Beschluss des Entwurfes nach Ablauf der Auflagefrist.**
5. **Umwidmung Gst. Nr. 2635/12 KG Meiningen (Fläche 750 m²) – Beschluss des Entwurfes nach Ablauf der Auflagefrist.**
6. **Rechnungsabschluss 2015**
7. **Petition gem. § 25 GG – Mag. Ingeborg Marte**
8. **Meininger Freiheitliche – FPÖ u. Parteifrei Bürger – Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes gem. § 41 Abs. 2 GG – „Lehrstühle bei der Gemeindeverwaltung“**
9. **Meininger Freiheitliche – FPÖ u. Parteifrei Bürger – Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes gem. § 41 Abs. 2 GG – „Alternative & Erweiterung der Robidog-Boxen“**
10. **Genehmigung der Verhandlungsschrift der 6. Gemeindevertretungssitzung vom 25. Februar 2016 gem. § 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG**
11. **Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)**

TOP 1

Mitteilungen/Berichte des Bürgermeisters und Ausschussobleute (§ 41 Abs. 4 GG)

Am 31.03.2016 hat das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg mitgeteilt, dass das Beschwerdeverfahren der Sabina Kühne, gemäß § 28 Abs 1 iVm § 31 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwGVG) eingestellt wird, weil die Beschwerdeführerin ihre Beschwerde zurückgezogen hat.

Der Prüfbericht 2014 wurde den GemeindevertreterInnen vor der Sitzung ausgehändigt.

Am Mittwochvormittag den 08.06.2016 fand in der Volksschule Meiningen die Abschlussveranstaltung des Projektes Schoolwalker statt. Die Gemeinde unterstützt dieses Projekt wie in den vergangenen Jahren.

GR Gerd Fleisch berichtet, dass seit der letzten Gemeindevertretungssitzung, 2 Sitzungen der Vereinsobleute stattgefunden haben.

Am 21.05.2016 fand eine Aktion der Arge Mohi statt, bei welcher an die Angehörigen von zu Pflegenden, Frühstückspakete verteilt wurde.

Am 26.04.2016 fand im Pfarrsaal Meiningen eine Informationsveranstaltung der Gemeinde über Photovoltaikanlagen statt.

Ende Mai fand eine Biotop-Exkursion zur Kleinen Ill statt. Organisiert wurde diese Veranstaltung vom Amt der Vorarlberger Landesregierung.

Die Projektgruppe Bewegung/Begegnung plant am 22.09.2016 ihr 10-Jahre Jubiläum beim Bangser Hof in Ruggell.

TOP 2

Flächensicherung für den Hochwasserschutz – Blauzone Rheintal Landesraumplan – Beschluss des Entwurfes nach Ablauf der Auflagefrist.

Die Vorarlberger Landesregierung hat am 17.12.2013 eine Verordnung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen zum Schutz vor Hochwasser im Rheintal, die sogenannte „Blauzone Rheintal“ beschlossen.

Die „Blauzone Rheintal“ betrifft insgesamt 22 Gemeinden von Bregenz bis Feldkirch und umfasst 5.438,7 Hektar, wovon sich über 90% der Flächen auch in der Landesgrünzone befinden. Die „Blauzone Rheintal“ schließt sowohl Flächen ein, die nach derzeitigen Berechnungen tatsächlich überflutet (bis HQ 300) werden, als auch Flächen, die für künftige schutzwasserbauliche Maßnahmen von Bedeutung sein können.

Die Gemeindevertretung hat in der 6. öffentlichen Sitzung am 25.02.2016 unter Tagesordnungspunkt 2 bereits den Vorlageentwurf zur Umwidmung der in Anlage 1 und 2 aufgelisteten Grundstücke von „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ in „Freifläche-Freihaltegebiet“ beschlossen.

Ablauf REK der Umwidmung:

- Vorlageentwurf Umwidmung laut Anlage 1 und 2 – GV Sitzung am 25.02.2016 beschlossen
- Auflage bzw. Aushang vom 01.03. bis 29.03.2016
- Keine Einwände eingegangen.

Somit sind die Voraussetzungen zur Umwidmung nach dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) bzw. Raumplanungsgesetz (RPG) erfüllt.

Beilage zum Gemeindevertretungsprotokoll:

Siehe Vorarlberger Flächenwidmungsplan mit Planzeichen

Siehe – (Anlage 1 und Anlage 2)

Der Vorsitzende stellt den Antrag 2.1, - die Gemeindevertretung möge die Umwidmung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der im Landesraumplan „Blauzone Rheintal“ ausgewiesenen Gebiete in Meiningen lt. beiliegendem Grundstückverzeichnis (Anlage 1) nach Ende der Auflagefrist vom 01.03.2016 bis 29.03.2016 von „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ (FL) in „Freifläche-Freihaltegebiet“ (FF) beschließen.

Abstimmung: Der Antrag 2.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 2.2, - die Gemeindevertretung möge die Umwidmung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der im Landesraumplan „Blauzone Rheintal“ ausgewiesenen Gebiete in Meiningen lt. beiliegendem Grundstückverzeichnis (Anlage 2) nach Ende der Auflagefrist vom 01.03.2016 bis 29.03.2016 von „Vorbehaltsfläche-Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ (FL) in „Vorbehaltsfläche-Freifläche Freihaltegebiet“ (FF) beschließen.

Abstimmung: Der Antrag 2.2 wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

TOP 3

Umwidmung Gst. Nrn. 2635/1, 13, 14 und 15 KG Meiningen (Fläche 2.381 m²) – Beschluss des Entwurfes nach Ablauf der Auflagefrist.

Die Gemeindevertreter Norbert und Arnold Gohm verlassen aufgrund von Befangenheit gem. § 28 GG um 21.00 Uhr den Sitzungsraum.

Mit Eingang vom 30.03.2015 stellen die Eigentümer

**Theresia Gohm, Bleicheweg 14, 6812 Meiningen,
Arnold Gohm, Bleicheweg, 14, 6812 Meiningen,
Wolfgang Gohm, Bleicheweg 25, 6812 Meiningen,
Gabriele Lins, Bleicheweg 13a, 6812 Meiningen (neue Adresse)
Manuela Baumann, Kirchbündt 10, 6804 Feldkirch-Altenstadt
Mario Gohm, Vorarlberger Straße 95, FL-9486 Schaanwald**

einen Antrag auf Umwidmung des Grundstückes mit der GST-NR 2635/1 KG 92115 Meiningen von Freifläche-Landwirtschaft (FL) in Baufläche-Wohngebiet (BW). Das Grundstück hat ein Ausmaß von **2.381 m²** und ist bereits voll erschlossen.

Das Grundstück wurde mittlerweile geteilt.

Neu geteilte Grundstücke:

Gst. Nr. 2635/ 1	Fläche 576 m ²
Gst. Nr. 2635/13	Fläche 523 m ²
Gst. Nr. 2635/14	Fläche 532 m ²
Gst. Nr. 2635/15	Fläche 750 m ²
<u>Summe</u>	<u>2.381 m²</u>

Die Gemeindevertretung hat in der 6. öffentlichen Sitzung am 25.02.2016 bereits unter Tagesordnungspunkt 3 die Unterzeichnung des Vertrags im Sinne § 38a RPG (Vertragsraumordnung) beschlossen.

Weiters unter Tagesordnungspunkt 4 hat die Gemeindevertretung den Vorlageentwurf für die Umwidmung der oben genannten Grundstücke von Freifläche-Landwirtschaft (FL) in Baufläche-Wohngebiet beschlossen.

Ablauf REK der Umwidmung:

Vorlageentwurf Umwidmung – GV-Sitzung vom 25.02.2016
Auflage von 01.03.2016. bis 29.03.2016
Keine Einwände eingegangen
Beschlussfassung Vertrag im Sinne § 38a RPG (22.10.2015)

Somit sind die Voraussetzungen zur Umwidmung nach dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) bzw. Raumplanungsgesetz (RPG) erfüllt:

Begründung des Antragstellers gem. § 23 RPG Abs. 1 lit. a u. b:

Gemäß dem der Gemeinde Meiningen bereits vorliegenden Antrag auf Grundteilung sollen insgesamt 4 Baugrundstücke geschaffen werden. Der auf dem Grundstück befindliche Stall wird abgetragen. Die Grundstücke sollen an Bauwerbern verkauft werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 3.1 - die Gemeindevertretung möge die Umwidmung der Grundstücke mit den Gst. Nrn. 2635/1 (Fläche 576 m²), 2635/13 (Fläche 523 m²), 2635/14 (Fläche 532 m²) und 2635/15 (Fläche 750 m²) KG Meiningen mit einer Gesamtfläche von 2.381 m² nach Ende der Auflagefrist vom 01.03.2016 bis 29.03.2016 von „Freifläche-Landwirtschaft“ (FL) in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW) beschließen.

Abstimmung: Der Antrag 3.1 wird mit 19:0 Stimmen angenommen.

TOP 4

Umwidmung Gst. Nr. 2635/11 KG Meiningen (Fläche 837 m²) – Beschluss des Entwurfes nach Ablauf der Auflagefrist.

Mit Eingang vom 27.03.2015 stellt der Eigentümer bzw. Antragsteller Arnold Gohm, Bleicheweg 14, 6812 Meiningen, einen Antrag auf Umwidmung des Grundstückes mit der GST-NR 2635/11 KG Meiningen von Freifläche-Landwirtschaft (FL) in Baufläche-Wohngebiet (BW). Das Grundstück hat ein Ausmaß von **837 m²** und ist bereits voll erschlossen.

Die Gemeindevertretung hat in der 6. öffentlichen Sitzung am 25.02.2016 bereits unter Tagesordnungspunkt 5 die Unterzeichnung des Vertrags im Sinne § 38a RPG (Vertragsraumordnung) beschlossen.

Weiters im Tagesordnungspunkt 6 hat die Gemeindevertretung den Vorlageentwurf für die Umwidmung des oben genannten Grundstückes von Freifläche-Landwirtschaft (FL) in Baufläche-Wohngebiet beschlossen.

Ablauf REK der Umwidmung:

Vorlageentwurf Umwidmung – GV-Sitzung vom 25.02.2016

Auflage von 01.03.2016. bis 29.03.2016

Keine Einwände eingegangen

Beschlussfassung Vertrag im Sinne § 38a RPG (22.10.2015)

Somit sind die Voraussetzungen zur Umwidmung nach dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) bzw. Raumplanungsgesetz (RPG) erfüllt:

Der Vorsitzende stellt den Antrag 4.1 - die Gemeindevertretung möge der Umwidmung des Grundstückes mit der GSt. Nr. 2635/11 KG Meiningen (Fläche 837 m²) nach Ende der Auflagefrist vom 01.03.2016 bis 29.03.2016 von „Freifläche-Landwirtschaft“ (FL) in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW) beschließen.

Abstimmung: Der Antrag 4.1. wird mit 19:0 Stimmen angenommen.

TOP 5

Umwidmung GSt. Nr. 2635/12 KG Meiningen (Fläche 750 m²) – Beschluss des Entwurfes nach Ablauf der Auflagefrist.

Mit Eingang vom 27.03.2015 stellt der Eigentümer bzw. Antragsteller Mario Gohm, Vorarlberger Straße 95, FL-9486 Schaanwald, einen Antrag auf Umwidmung des Grundstückes mit der GST-NR 2635/12 KG Meiningen von Freifläche-Landwirtschaft (FL) in Baufläche-Wohngebiet (BW). Das Grundstück hat ein Ausmaß von **750 m²** und ist bereits voll erschlossen.

Die Gemeindevertretung hat in der 6. öffentlichen Sitzung am 25.02.2016 bereits unter Tagesordnungspunkt 7 die Unterzeichnung des Vertrags im Sinne § 38a RPG (Vertragsraumordnung) beschlossen.

Weiters unter Tagesordnungspunkt 8 hat die Gemeindevertretung den Vorlageentwurf für die Umwidmung des oben genannten Grundstückes von Freifläche-Landwirtschaft (FL) in Baufläche-Wohngebiet beschlossen.

Ablauf REK der Umwidmung:

Vorlageentwurf Umwidmung – GV-Sitzung vom 25.02.2016

Auflage von 01.03.2016. bis 29.03.2016

Keine Einwände eingegangen

Beschlussfassung Vertrag im Sinne § 38a RPG (22.10.2015)

Somit sind die Voraussetzungen zur Umwidmung nach dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) bzw. Raumplanungsgesetz (RPG) erfüllt:

Der Vorsitzende stellt den Antrag 5.1 - die Gemeindevertretung möge der Umwidmung des Grundstückes mit der GSt. Nr. 2635/12 KG Meiningen (Fläche 750 m²) nach Ende der Auflagefrist vom 01.03.2016 bis 29.03.2016 von „Freifläche-Landwirtschaft“ (FL) in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW) beschließen.

Abstimmung: Der Antrag 5.1. wird mit 19:0 Stimmen angenommen.

Die Gemeindevertreter Norbert und Arnold Gohm betreten um 21:05 Uhr wieder den Sitzungsraum.

TOP 6

Rechnungsabschluss 2015

Zur Abstimmung gelangen unter diesem Tagesordnungspunkt der Rechnungsabschluss der Gemeinde Meiningen, der Rechnungsabschluss der „Gemeinde Meiningen Immobilienverwaltungs GmbH“ sowie der „Gemeinde Meiningen Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG“.

6.1. Rechnungsabschluss 2015:

Den GemeindevertreterInnen wurden der Rechnungsabschluss 2015 und der Prüfbericht am 30.05.2016 per Boten zugestellt.

Zu Beginn informiert Ausschussobmann-Stellv. und Schriftführer GV Ewald Kühne die GemeindevertreterInnen über den Ablauf der Prüfung und empfiehlt den Rechnungsabschluss zu beschließen. Er bedankt sich bei Buchhalterin Frau Christine Walser für die Unterstützung während der Prüfung, beim Vorsitzenden und der Gemeindeverwaltung.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Ausschussobmann-Stellv. GV Ewald Kühne und allen Prüfungsausschussmitgliedern für die sachliche Prüfung und nimmt zum Bericht wie folgt Stellung:

„Es freut mich persönlich, dass in der Zusammenfassung seitens der Prüfer festgehalten wurde, dass es bei der Prüfung keinerlei Beanstandungen gegeben hat und dass in der Gemeinde Meiningen **kostenbewusst, zweckmäßig** und **zukunftsorientiert** gewirtschaftet wurde.“

Weiters bedankt sich der Vorsitzende bei Vizebürgermeister Dr. Heribert Zöhrer für die Unterstützung und den bedachten Umgang mit den Gemeindefinanzen.

Vizebürgermeister Dr. Heribert Zöhrer bedankt sich ebenfalls beim Vorsitzenden und der Gemeindevertretung. In wesentlichen Bereichen wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende noch bei Buchhalterin Frau Christine Walser, die die wesentlichen Arbeiten für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2015 geleistet und geduldig alle Fragen beantwortet hat.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 6.1, - die Gemeindevertretung möge den Rechnungsabschluss 2015 beschließen.

Abstimmung: Der Antrag 6.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

6.2. GIG Rechnungsabschluss 2015:

Der Jahresabschluss 2015 der „**Gemeinde Meiningen Immobilienverwaltungs GmbH**“ und der Jahresabschluss 2015 der „**Gemeinde Meiningen Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG**“ wurden den GemeindevertreterInnen ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

Diese werden zusammen mit dem Rechnungsabschluss 2015 der Gemeinde Meiningen an das Amt der Vorarlberger Landesregierung weitergeleitet.

Der Vorsitzende bedankt sich nochmals bei Buchhalterin Frau Christine Walser, die die wesentlichen Arbeiten für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2015 der GIG geleistet hat.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 6.2, - der GIG-Beirat (Gemeindevertretung) möge den Jahresabschluss 2015 der „Gemeinde Meiningen Immobilien Verwaltung GmbH“ und der „Gemeinde Meiningen Immobilien Verwaltung GmbH & Co KG“ beschließen.

Abstimmung: Der Antrag 6.2 wird mit 17:0 Stimmen angenommen. (Ersatzmitglieder nicht stimmberechtigt)

TOP 7

Petition gem. § 25 GG – Mag. Ingeborg Marte

Posteingang am 11.05.2016 - „Petition gem § 25 GG“ - von Frau Mag. Ingeborg Marte, Schweizerstraße 44, 6812 Meiningen an die Gemeinde Meiningen a) Gemeindevorstand b) Gemeindevertretung, Schweizerstraße 58, 6812 Meiningen.

Siehe – (Anlage 3)

Die Petition wurde an alle Gemeindevertretungsmitglieder am 02.06.2016 per E-Mail weitergeleitet.

Zudem wurden von Frau Marte Petitions-Schreiben an die Vorarlberger Wohnbauselbsthilfe, an Bgm. Thomas Pinter und an den Gemeindevorstand gerichtet.

Herr Erich Mayer von der Wohnbauselbsthilfe Vorarlberger gemeinnützige Genossenschaft m. b. H. hat die Fragen aus seiner Sicht beantwortet. Das Schreiben von Herrn Mayer wurde den Gemeindevertretungsmitgliedern am 02.06.2016 mit der Einladung zur Gemeindevertretungssitzung per E-Mail weitergeleitet (siehe Antwortschreiben Wohnbauselbsthilfe Eingang 25.05.2016)

Auszug aus dem Protokoll des Gemeindevorstandes:

Petition gem. § 25 Vorarlberger Gemeindegesetz - Mag. Ingeborg Marte

Die Petition der Frau Marte vom 6. Mai 2016 wurde mit Eingangsstempel vom 11. Mai 2016 beim Gemeindeamt eingereicht. Sie ist sowohl an den Bürgermeister, den Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung gerichtet. Die Petition betrifft die geplante Errichtung einer Wohnanlage durch die Wohnbauselbsthilfe (Bregenz) auf dem Grundstück 2661/5 der Pfarre Meiningen.

Die in der Petition aufgelisteten 19 Fragen zum Projekt der Wohnbauselbsthilfe wurden von Bürgermeister Thomas Pinter an Herrn Erich Mayer von der Wohnbauselbsthilfe weitergeleitet. Das Antwortschreiben des Herrn Mayer vom 20. Mai 2016 (eingegangen am 25. Mai) beantwortet im Wesentlichen alle Fragen. Im umfassenden Antwortschreiben wird der Projektstand dargestellt (Planungsphase), die Eigentumsverhältnisse und die Verantwortung der Wohnbauselbsthilfe. Frau Marte wird zudem zu einem persönlichen Gespräch eingeladen.

Aus Sicht des Gemeindevorstandes sind die Fragen durch das Schreiben des Herrn Mayer umfassend beantwortet. Der Gemeindevorstand hat in einer der letzten Sitzungen zum Wohnbauprojekt Stellung bezogen und die Umsetzung befürwortet. 2/3 der Wohnungen werden an vorgemerkte Wohnungswerber aus unserer Gemeinde vergeben. Die Gemeinde Meiningen hat hier das Zuweisungsrecht.

Auch der Gemeindevorstand bedankt sich bei der Pfarre Meiningen und bei der Wohnbauselbsthilfe.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 7.1, - die Gemeindevertretung nimmt das Antwortschreiben des Herrn Erich Mayer von der Wohnbauselbsthilfe Vorarlberger gemeinnützige Genossenschaft m. b. H. und die Stellungnahme des Gemeindevorstandes zur Petition der Frau Mag. Ingeborg Marte zur Kenntnis. Auch die Gemeindevertretung bedankt sich bei der Pfarre Meiningen und bei Herrn Erich Mayer von der Wohnbauselbsthilfe.

Abstimmung: Der Antrag 6.1 wird mit 20:1 Stimmen angenommen. (dagegen: Regina Wolf)

TOP 8

Meininger Freiheitliche – FPÖ u. Parteifrei Bürger – Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes gem. § 41 Abs. 2 GG – „Lehrstelle bei der Gemeindeverwaltung“

Die unterzeichnenden GemeindevertreterInnen der Meininger Freiheitlichen – FPÖ und Parteifreien Bürger (MF-FPÖ u. PB) GR Thomas Gehl, GV Philipp Halbeisen, GV Christian Ammann, GV/in Regina Wolf und GV/in Helene Singer ersuchen um Aufnahme des Punktes „**Lehrstelle bei der Gemeindeverwaltung**“ als zusätzlichen Tagesordnungspunkt bei der kommenden Gemeindevertretungssitzung lt. § 41 GG.

Gemeindevertreterin Frau Regina Wolf verliert den Antrag.

Siehe – (Anlage 4)

Der Vorsitzende erklärt, dass er grundsätzlich für die Ausbildung von Lehrlingen ist. Allerdings passen derzeit die Rahmenbedingungen, die es dafür braucht, nicht. Er habe in den letzten Jahren vermehrt Frauenarbeitsplätze geschaffen und die Orientierung an Wiedereinsteigerinnen gerichtet. Für den Beginn der Lehrlingsausbildung benötigt es mindestens 2 zusätzliche Vollzeitarbeitsplätze in der Verwaltung.

Vizebürgermeister Dr. Heribert Zöhrer schlägt einen Kompromissantrag vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 8.1, - Die Gemeindevertretung beauftragt Bürgermeister Thomas Pinter die Möglichkeiten einer Verwaltungslehre bei der Gemeinde Meiningen gemeinsam mit dem Personalausschuss zu prüfen. Es soll abgeklärt werden, welche Voraussetzungen für eine qualitativ wertvolle Lehrlingsausbildung bei der Gemeinde Meiningen notwendig sind und wie diese umgesetzt werden können. Des Weiteren soll der Bürgermeister diese Frage in der Regio-Vorderland zum Thema machen: Wie machen es die anderen Vorderlandgemeinden? Ist eventuell eine Zusammenarbeit von mehreren Gemeinden möglich?

Abstimmung: Der Antrag 8.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

TOP 9

Meininger Freiheitliche – FPÖ u. Parteifrei Bürger – Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes gem. § 41 Abs. 2 GG – „Alternative & Erweiterung der Robidog-Boxen“

Die unterzeichnenden GemeindevertreterInnen der Meininger Freiheitlichen – FPÖ und Parteifreien Bürger (MF-FPÖ u. PB) GR Thomas Gehl, GV Philipp Halbeisen, GV Christian Ammann, GV/in Regina Wolf und GV/in Helene Singer ersuchen um Aufnahme des Punktes „**Alternative & Erweiterung der Robidog-Boxen**“ als zusätzlichen Tagesordnungspunkt bei der kommenden Gemeindevertretungssitzung lt. § 41 GG.

Gemeindevertreterin Frau Helene Singer verliert den Antrag.

Siehe – (Anlage 5)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Vorarlberger Umweltverband eine Smartphone Abfall App entwickelt hat, in welcher der Standort der derzeitigen Robidog – Boxen in den Gemeinden abgefragt werden kann. Diese App wurde vom Vorarlberger Umweltverband, der VN und ORF (Bundesland-Heute) beworben.

Bgm. Thomas Pinter zeigt anhand eines Planes die derzeitigen (grüne Punkte) und die von der Fraktion Meininger Freiheitlichen – FPÖ und Parteifreien Bürger, gewünschten (rote Punkte) Standorte der Robidog-Boxen.

Er hält fest, dass die Robidogs wöchentlich geleert und mit Säcken befüllt werden. Die Säcke werden immer wieder zweckentfremdet. Robidogs dürfen auch für den Restmüll verwendet werden. Ein neues System ist zu in Hinsicht auf die Befestigung, Befüllung, Leerung, Sackgröße und die Kosten zu prüfen. Er stellt die Frage, welche Vorteile ein neues System hat?

Gemeindevertreterin Frau Helene Singer verliest darauf einen Auszug aus der Straßenverkehrsordnung (§ 92 Abs. 2 und § 99 Abs 4g).

Vizebürgermeister Dr. Heribert Zöhler schlägt einen Kompromissantrag vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 9.1, - die Gemeindevertretung möge beschließen, die im Wohngebiet der Gemeinde Meiningen bestehenden „Robidogboxen“ durch eine Alternative zu ersetzen. Die Auswahl der Alternativboxen soll durch den Gemeindevorstand erfolgen. Die ersetzten Boxen sollen im Landwirtschaftsgebiet und im Wald aufgestellt werden. In Abstimmung mit dem Gemeindevorstand sollen weitere Standorte für „Robidogboxen“ umgesetzt werden.

Abstimmung: Der Antrag 9.1 wird mit 20:1 Stimmen angenommen. (dagegen: Alfred Zöhler)

TOP 10

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 6. GV-Sitzung am 25. Februar 2016 (§ 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG)

Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der 6. öffentlichen GV-Sitzung vom 25.02.2016 als genehmigt.

TOP 11

Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

Anfrage gem. § 38 Abs. 4 GG von Frau Regina Wolf.

Siehe – (Anlage 6)

Gemeindevertreterin Frau Regina Wolf berichtet, über Ihre Teilnahme an div. interessanten Veranstaltungen in der letzten Zeit wie z.B. Projekt-Rhesi am 28.4.2016 in St. Margrethen, am 17.5.2016 an der Universität Liechtenstein in Vaduz sowie am 21.5.2016 der Teilnahme am Monsanto Protestmarsch in Bregenz.

Frau Sieber beendet ihre Funktion beim Elternlotsendienst mit Ende des Schuljahres. Mit der Aussendung eines Flugblattes an einen Haushalt in Meiningen und Elternbrief an die Eltern der Kindergarten- und Volksschulkinder wird versucht eine geeignete Person für diesen Dienst zu finden. Parallel dazu wird die Errichtung einer Ampelanlage beantragt.

Vizebürgermeister Dr. Zöhler teilt mit, dass es mit dem Planungsbüro Besch und Partner Besprechungen gegeben hat. Es ist geplant ein Straßen- und Wegekonzept mit Bürgerbeteiligung zu erstellen.

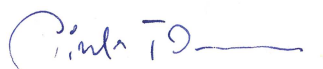
Gemeindevertreterin Frau Elisabeth Lenz berichtet, dass ihr aufgefallen ist, dass das Gras und das Gebüsch auf der rechten Straßenseite in der Winkelstraße sehr hoch sind. Der Vorsitzende wird dies an den Bauhof weiterleiten.

Die nächste GV-Sitzung findet am 07.07.2016 statt.

Zum Abschluss werden Impressionen aus Meiningen gezeigt.

Ende der Sitzung 22:10 Uhr

Der Vorsitzende:



Bgm. Thomas Pinter

Die Schriftführerin:



Alexandra Wachter